

4. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 18



Textliche Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 BauGB:

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens der Gebäude darf höchstens 1,30 m über der Bordsteinoberkante liegen. Dieses Höhenmaß bezieht sich auf die Bordsteinoberkanten, die straßenseitig in der Mitte eines jeden Grundstückes liegen.

Textliche Festsetzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 4 BauO NW:

Bei Gebäuden mit maximal einem Vollgeschoß plus einem Dachgeschoß als Nichtvollgeschoß ist eine Dachneigung bis 45° zulässig. Drempel (Kniestöcke) dürfen hierbei eine Höhe von 0,80 m nicht übersteigen.

Bei Gebäuden mit zwei Vollgeschossen plus einem Dachgeschoß als Nichtvollgeschoß ist eine Dachneigung bis 30° zulässig. Drempel (Kniestöcke) sind hierbei unzulässig.

Bei Gebäuden mit einem Vollgeschoß plus einem Dachgeschoß als Vollgeschoß ist eine Dachneigung bis 45° zulässig. Drempel (Kniestöcke) dürfen hierbei eine Höhe von 1,50 m nicht übersteigen.

Verfahrensdaten:

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Heinsberg vom 07.07.1993 aufgestellt worden.

Heinsberg, den 28.12.1993

Der Bürgermeister

(Knoll)

Der Rat der Stadt Heinsberg hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB am 21.12.1993 als Satzung beschlossen.

Heinsberg, den 28.12.1993

Der Bürgermeister

(Knoll)

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke ist durch öffentliche Bekanntmachung vom 28.08.93 und Offenlage des Planes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Heinsberg, den 28.12.1993

Der Stadtdirektor

in Vertretung

(Knarren)

Techn. Beigeordneter

Der Satzungsbeschluß ist gemäß § 12 BauGB am 31.12.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den 04.01.1994

Der Stadtdirektor

in Vertretung

(Knarren)

Techn. Beigeordneter

Den berührten Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 13 (1) BauGB am 24.08.93 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Heinsberg, den 28.12.1993

Der Stadtdirektor
in Vertretung

(Knarren)

Techn. Beigeordneter